

Rein-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Aachener und Jsseler Zeitung.

65. Jahrgang

Verlagsort: Bocholt.
Verlagsort: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 323

Freitag, den 22. November 1935

Jahrgang 1935

Der Weg zur neuen Rechtsfindung.

Die Großen Senate des Reichsgerichts berufen. / Volksnahes Recht im Dritten Reich.

Feierlicher Staatsakt in Leipzig.

DNB Leipzig, 21. November.

Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung der Vorschriften von Strafverfahren und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 28. Juni 1935 beim Reichsgericht zu bildenden beiden großen Senate wurden am Donnerstag in einem eindrucksvollen Staatsakt durch den Reichsjustizminister Dr. Gürtner, der mit den Staatssekretären Dr. Freisler und Dr. Schlegelberger nach Leipzig gekommen war, feierlich berufen.

In der durch rote Vorhänge abgeschlossenen, mit Grün und den Reichsfarben würdig geschmückten großen Wandelhalle des Reichsgerichts hatten die Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft sowie die Rechtsanwälte beim Reichsgericht in ihren roten Roben zu beiden Seiten des Rederpults Platz genommen. Als Ehrengäste wohnten der Feier neben den Spitzen der Leipziger Behörden u. a. die Rektoren der Universität und der Hochschulen, der Kommandeur der 14. Division, Generalleutnant Krefz von Kressenstein, Oberführer Richter, SS-Brigade 35, sowie Männer der juristischen Wissenschaft und Praxis und 30 alte Mitkämpfer des Führers bei, die damit die enge Verbundenheit der Rechtspflege mit Staat und Partei zum Ausdruck brachten. Beethoven'sche Klänge, vorgetragen vom Gewandhausorchester, gaben der Feier den würdigen Auftakt.

Hierauf ergriff

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke

das Wort zu einer Ansprache, in der er u. a. ausführte: Zum ersten Mal empfängt das Reichsgericht den Besuch eines Reichsministers der Justiz, dem alle deutschen Gerichte, alle deutschen Staatsanwaltschaften, alle Strafverfolgungsbehörden in Deutschland unterstehen. Die Vereinnahmung der gesamten deutschen Rechtspflege in der Hand des Reiches ist eine Tat, die wir nicht dem Genuß des Führers, sondern, Herr Minister, verdanken.

Wir begrüßen in Ihnen, Herr Minister, zugleich den Mann, den der Führer mit der gewaltigen Aufgabe betraut hat, dem Dritten Reich ein neues Recht zu schaffen. In unserer Tagesarbeit können wir vielleicht mehr als andere erkennen, welche gewaltigen Leistungen die Gesetzgebung bereits in den ersten Jahren vollbracht hat, um alle Schäden zu heilen und ein Recht zu schaffen, das den Bedürfnissen der Gegenwart und ureigenem deutschem Wesen entspricht. Voll Vertrauen und Zuversicht sehen wir den mächtigen Bau der Gesamtreform des deutschen Rechts emporsteigen. Das Reichsgericht, sei es unmittelbar, sei es durch Entsendung von Mitgliedern in die Ausschüsse des Ministeriums und der Akademie für deutsches Recht, an den neu entstehenden Gesetzen mitarbeiten darf, ist uns eine besondere Freude.

Ein besonderer Anlaß hat Sie, Herr Minister, heute zu uns geführt. Sie sind zu uns gekommen, um die Mitglieder der Großen Senate des Reichsgerichts zu ernennen und feierlich zu verpflichten. Das Reichsgericht ist geschaffen worden, um die deutsche Rechtspflege nach langer Zersplitterung zu einer Einheit zusammenzufassen. Die führende Stelle, die ihm zugewiesen ist, erfordert, daß Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Senaten, nach Möglichkeit vorgebeugt und dort, wo sie entstehen, schnell und sicher einer einheitlichen Auffassung Geltung verschafft wird.

Die Mängel des bisherigen Rechts waren längst erkannt; dem Dritten Reich ist es auch hier vorbehalten geblieben, diese zu beseitigen.

In Zukunft werden die Großen Senate des Reichsgerichts berufen sein, Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden, wenn ihr Spruch zur Fortbildung des Rechts oder zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten erscheint. Damit ist jetzt gesichert, daß die Verlässlichkeit der Urteile, für die auch das klare Gesetz immer noch Raum lassen wird, alsbald durch einen mit höchster Autorität ausgestatteten Richterspruch ausgeglichen werden.

Mit allen Angehörigen des Reichsgerichts, ja mit allen deutschen Richtern weiß ich mich in dem heißen Wunsch einig, daß die großen Senate sich der hohen Aufgabe, die ihnen gestellt ist, gewachsen zeigen werden.

Sodann sprach

Reichsjustizminister Dr. Gürtner.

Er führte u. a. aus:

Seit der Übernahme der Macht durch den Nationalsozialismus bemühen wir uns, das deutsche Recht auf allen Gebieten auf der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erneuern. Diese Aufgabe kann der Gesetzgeber allein nicht erfüllen, er muß sie mit dem Richter teilen, der das Recht anwendet. Das oberste Gericht des Deutschen Reiches steht deshalb bei der Erneuerung des Rechts in vorderster Linie. Das Gesetz vom 28. Juni 1935 spricht das auch deutlich aus.

Heute hat jeder Richter die Anwendung des Rechts nach den Grundanschauungen anzuerkennen, die das deutsche Volk seit seiner Einigung neu gewonnen hat und um deren Festigung und Vertiefung wir uns täglich bemühen. Das Reichsgericht hat darüber hinaus noch zwei besonders wichtige Aufgaben.

gaben. Es ist wie bisher der Hüter der Einheit des Rechts in allen deutschen Gauen und innerhalb seiner eigenen rechtsprechenden Kollegien, seiner Senate.

Die innere Einrichtung des Reichsgerichts ist durch die Errichtung der Großen Senate beweglicher gestaltet worden. Die Großen Senate bestehen aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten als ständigen Mitgliedern und sieben Mitgliedern des Reichsgerichts, die jährlich jeweils die Hälfte aussteht. Durch diese persönliche Zusammenlegung glaubt der Gesetzgeber eine Gewähr für die Stetigkeit der obersten Rechtsprechung gegeben und die Gefahr irgend einer Erstarrung gebannt zu haben. Die Großen Senate treten in Tätigkeit, wenn innerhalb des Reichsgerichts selbst über eine Rechtsfrage verschiedene Auffassungen bestehen und haben die Aufgabe, in diesem Falle in kurzer Zeit und autoritär zu entscheiden.

Das Tätigkeitsgebiet des obersten Gerichtshofes überhaupt und der Großen Senate wird in der nächsten Zukunft wohl umfangreicher sein als in der jüngsten Vergangenheit, jedenfalls auf den Rechtsgebieten, deren Erneuerung mit dem Wandel weltanschaulicher und sittlicher Grundauffassung in unmittelbarem Zusammenhang steht. Das gilt in diesem Augenblick im besonderen Maße vom Strafrecht.

Wie schon aus den Gesetzen ersichtlich ist, die bisher zur Erneuerung des Strafrechts erlassen wurden, wird im künftigen deutschen Strafrecht die Fassung der Tatbestände in sehr vielen Fällen beruhen auf der Tatbestände eine größere Freiheit und damit freilich auch eine größere Verantwortung bei der unmittelbaren Anwendung des Gesetzes gewährt. Das ist aber nicht die Hauptaufgabe. Dem Richter wird vielmehr — und das ist schon geltendes Recht — die Aufgabe zugewiesen, durch entsprechende Anwendung des Gesetzes auf dem Gebiet der Rechtsfindung eine Tätigkeit zu entfalten, die ihm nach dem bisherigen Recht verweigert war.

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Die 500. Fahrt des „Graf Zeppelin“.

Ein neues Jubiläum. — Vor Vollendung des Luftschiffes L. 3. 129.

Der geplante Weltluftschiffverkehr.

DNB Berlin, 21. November.

In seinen sieben Betriebsjahren hat das Luftschiff „Graf Zeppelin“ der Deutschen Zeppelin-Reederei so viele Erfolge aufzuweisen, daß auch das jüngste Jubiläum nur einen Meilenstein in der langen Reihe der Erfolge bedeutet. Nachdem das glückselige Schiff erst vor zwei Monaten das im Weltluftverkehr einzigartige Jubiläum seiner 100. Oceanüberquerung feierte, tauchte am Freitag eine noch höhere Zahl auf: Die 500. Fahrt! Am Freitag früh steigt der „Graf Zeppelin“ in Fernambuco zu seiner 500. Fahrt auf, um die deutsche Ueberseefahrt aus Südamerika nach Bathurst an der afrikanischen Küste zu bringen, wo ein schnelles Luftfahrzeug der Deutschen Luftkhanja zur Weiterbeförderung der Post nach Deutschland wartet.

Welche Bedeutung die Luftschiffahrt seit der Indienststellung des „Graf Zeppelin“ am 11. Oktober 1928 erlangt hat, beweisen am besten die Beförderungszahlen dieses ersten Transocean-Verkehrsluftschiffes.

Auf seinen 500 Fahrten legte das Luftschiff rund 1 1/2 Millionen Kilometer zurück, mit anderen Worten, es fuhr 33 mal um die Welt! Ungefähr 12000 Passagiere, Millionen von Postsendungen und viele tausend Kilo Fracht wurden ohne den geringsten Zwischenfall befördert.

Wenn man rückblickend die bisherigen Leistungen des „Graf Zeppelin“ überhaut, dann kann man nur feststellen, daß das Schiff und seine bewährte Besatzung unter der hervorragenden Führung Dr. Edeners Pionierarbeit im wahrsten Sinne des Wortes geleistet haben. Planmäßig überquerte das Luftschiff mit der Sicherheit eines Dampfers die Ozeane, umkreiste die Erde und wurde in den wenigen Jahren zum Begriff der Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Es steht außer Zweifel, daß die seit 1932 durchgeführten regelmäßigen Fahrten zwischen Europa und Südamerika den uneingeschränkten Beweis dafür

geliefert haben, daß wohl noch auf lange Sicht allein das Luftschiff das sichere, vollwertige und zeitsparende Verkehrsmittel in der Beförderung von Personen zwischen den Kontinenten ist!

Die Zusammenarbeit zwischen Luftschiff und Flugzeug, die im Südamerikadistrikt zu schönen Erfolgen geführt hat, ist durch die Beteiligung der Deutschen Luftkhanja an der Deutschen Zeppelin-Reederei verstärkt. Auch die deutsche Schifffahrt, besonders die Hamburg-Amerika-Linie, die mit ihrer weltumspannenden Organisation seit 25 Jahren für die Sache des Zeppelins wertvolle Pionierarbeit geleistet hat, wird mit der weiteren Entwicklung der Luftschiffahrt auf das engste verbunden sein. Die deutsche Zeppelin-Reederei hat kürzlich nicht nur mit der Hamburg-Amerika-Linie, sondern auch mit dem Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Süd, dem Mitteleuropäischen Reisebüro und der Deutschen Luftkhanja neue Vertretungsverträge abgeschlossen, um alle großen deutschen Verkehrsunternehmen an der Werbung für den Zeppelinverkehr und am Verkauf von Zeppelinfahrkarten mitwirken zu lassen. Damit ist die verteilungsmäßige Organisation des geplanten Weltluftschiffverkehrs auf eine breitere Grundlage gestellt worden. So sind wirtschaftlich wie technisch alle Voraussetzungen dafür gegeben, daß die großen Aufgaben, die dem Luftschiff im Dienste des deutschen Volkes gestellt sind, erfüllt werden können.

Das neue große Verkehrsluftschiff L. 3. 129, das in Friedrichshafen seiner Vollendung entgegengeht, wird die Bewirkung der deutschen Luftschiffpläne ermöglichen. Nach Fertigstellung dieses Luftschiffes wird sofort ein weiterer Neubau von gleicher Größe von der Deutschen Zeppelin-Reederei in Auftrag gegeben. Neben den planmäßigen Reisen nach Südamerika gemeinsam mit dem „Graf Zeppelin“ wird der L. 3. 129 auch Probefahrten von Europa nach Nordamerika unternehmen und hierfür nur 2 1/2 bis 3 Tage benötigen. Ausflugsreisen, die auch ein Luftschiffdienst über den Indischen Ozean hinweg nach dem Fernen Osten, so daß in wenigen Jahren eine entscheidende Umwälzung des Verkehrs nach Uebersee eintreten dürfte.

Abreise des italienischen Oberbefehlshabers, Marschall Badoglio, nach der Front.



Der anstelle des Generals de Vono zum Oberkommandierenden für die in Abessinien kämpfenden italienischen Truppen ernannte italienische Generalsstabchef, Marschall Badoglio, begab sich nunmehr nach Abessinien. Unser Bild zeigt den Abchied des Marschalls von Italien. (Scherl-M.)

Sozialistisches Volk mit arteigener Wirtschaft.

Von

Bernhard Köhler,

Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik.

Sozialistische Wirtschaft besteht nicht darin, daß der Staat gelegentlich oder nach bestimmten Verwaltungsgrundsätzen in die Wirtschaft eingreift, sondern darin, daß die Wirtschaft von der politischen Führung eines sozialistischen Volkes bestimmt wird. In einem sozialistischen Volk kann die Wirtschaft kein Eigenleben haben. Sie besteht nicht aus einer mehr oder weniger fest organisierten Gruppe von Wirtschaftspersonalitäten oder Wirtschaftsgesellschaften, sondern sie kann gar nichts anderes sein, als die vielfältige und vielseitige Tätigkeit der Volksgenossen, die ihrem Volke verbunden sind. Jeder Versuch eines Wirtschaftsbildes, sich außerhalb der natürlichen Gesetze des Volkes zu stellen, muß sich in einem sozialistischen Volk durch Verluste und schließlich durch Zusammenbruch des Wirtschaftsbildes rächen. Denn die Volkswirtschaft kann naturgemäß nur diejenigen Gebilde mit einer lebendigen, alle erhaltenden Kraft durchströmen, die ihr innerlich angehörend. Internationale Gebilde können ja ihren Rückhalt und die Grundlagen ihrer Tätigkeit in internationalen Verhältnissen suchen. Sie sind damit aber auch internationalen Verhältnissen unterworfen und können nicht den Anspruch machen, an der Geschlossenheit und Sicherheit der Volkswirtschaft teilzuhaben.

Die Arbeitsfähigkeit der Volkswirtschaft kann nichts anderes sein, als die Bereitschaft der politischen Führung dafür, daß jeder Deutsche im Rahmen seines Vaterlandes Arbeit findet. Diese Bereitschaft ist unbedingte! Die Möglichkeit, außerhalb des Vaterlandes Arbeit zu finden, d. h. also zu exportieren, ist nicht allein vom Willen des deutschen Volkes abhängig, sondern von einer ganzen Anzahl von Umständen und Bedingungen. Unter diesen ist die Bereitschaft anderer, unsere Arbeit abzunehmen, eine der wichtigsten. Diese Bereitschaft läßt sich naturgemäß auf politischem Wege fördern, denn ohne politische Beziehungen, die den Austausch wirtschaftlicher Leistungen ermöglichen, ist sie eben nicht denkbar. Aber sie läßt sich nicht durch selbstbestimmte Hoheitsrechte des Volkes erzwingen, wie dies eben bei der Völkerschaft für die Freiheit der Arbeit im eigenen Volk, nicht nur möglich, sondern Führungspflicht ist. Diese Pflicht wird aber unter allen Umständen erfüllt. Sie ist nicht abhängig von Bedingungen, die außerhalb des Volkes bestehen, weil sie einzig und allein vom Willen des Volkes getragen wird. Sie ist auch nicht abhängig vom Reichtum oder von der Armut des Volkes, oder vom dem Ausmaß der Beziehungen nach außen. Und sie ist noch weniger abhängig von dem guten Willen und der persönlichen Bereitschaft des einzelnen im Volke.

Der Aufruf an den deutschen Unternehmer, den wir nun seit drei Jahren immer wiederholen, bedeutet nicht, daß die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches vom guten Willen einzelner Gruppen oder Teile des deutschen Volkes abhängig ist, die etwa den sozialistischen Sinn der Arbeitsschlichtung noch nicht begriffen haben. Bedingungen für treue Pflichterfüllung hat niemand zu stellen! Diejenigen Unternehmer, die glauben, ihre Unentbehrlichkeit sei die Rechtfertigung für Bedingungen, die sie zu stellen hätten, werden über kurz oder lang sehen, wie entbehrlich sie sind. Es soll keiner glauben, daß die politische Führung der deutschen Wirtschaft gerade auf ihn und seinen guten Willen angewiesen sei.

Die Arbeitsfähigkeit wird zu Ende geführt werden, gleichgültig, ob einzelne Unternehmer verlangen oder ob die Lösung der gestellten Aufgaben wieder neuen Schwierigkeiten begegnet. Der Staat wird selbstverständlich immer nur solche Aufträge zu vergeben haben, die dem öffentlichen Bedarf dienen. Was zum öffentlichen Bedarf gehört sowie seine Vordringlichkeit und die Reihenfolge entscheidet allein die politische Führung, nicht aber das Sonderinteresse einzelner Gruppen oder Gewerbe. Alles, was außerhalb des öffentlichen Bedarfs liegt, muß naturgemäß vom freien Gewerbe geplant, ermöglicht und geleistet werden. Niemand braucht aber zu hoffen oder zu fürchten, daß wir jemals um Aufgaben des öffentlichen Bedarfs in Verlegenheit sein werden, und daß wir etwa am Ende unseres Lateins wären. Nur wird selbstverständlich die Lage völlig anders, wenn wir einmal die erste Aufgabe unserer völkischen Vermögensbildung, nämlich die Rüstung, soweit erfüllt haben, daß die Kräfte des Volkes auch für andere Aufgaben der Wohlfahrtsbildung freierwerden. Denn darin, daß wir unsere Kräfte jetzt vordringlich zum Schmieden unserer Waffen brauchen, liegt ja der Grund dafür, daß wir die öffentliche Lebenshaltung

des Volkes nicht schneller zu steigern vermögen. Wenn wir unsere Anstrengungen darauf zu konzentrieren hätten, daß wir die Erzeugung von umlauffähigen Verbrauchsgütern steigern, dann würde nicht nur die Finanzierung der Arbeitskraft wesentlich einfacher sein, sondern wir würden ganz allgemein viel mehr zu leisten bekommen, welches Ausmaß von Mehrleistungen das deutsche Volk seit Beginn der Arbeitskraft schon vollbracht hat und täglich vollbringt. Das kostbarste Gut, das wir uns errungen haben und zu dessen Sicherung auch alle Wirtschaftskräfte des Volkes eingesetzt werden müssen, ist unsere Freiheit. Schließlich wäre ja auch jede wirtschaftliche Verbesserung eine Selbsttäuschung, wenn sie uns jederzeit infolge Wehrlosigkeit genommen werden könnte. Die Mehrleistung des deutschen Volkes im uneingeschränkten Einsatz seiner Arbeitskraft wird sich eines Tages auch in erhöhter äußerer Lebenshaltung ausdrücken. Wir müssen es uns aber verbitten, daß hierüber Kaufkrafttheorien und Tarifphantasien entwickelt werden, die aus den Gedankengängen der kapitalistisch-marginalistischen Vergangenheit stammen.

Am dem Entschluß und der Verpflichtung, die Lebenshaltung des deutschen Volkes zu erhöhen, wird nichts geändert! Jeder Tag der Arbeit für die politische Freiheit und die Wehrkraft bringt uns diesem Ziele näher. Die materiellen Folgen der politischen Gleichberechtigung und gesellschaftlichen Freiheit des deutschen Arbeiters werden durch das Recht auf Arbeit verbürgt. Wie wir dem Unternehmer nicht Freiheit zuteilen, sondern Freiheit von ihm fordern, so fordern wir auch vom Arbeiter das Bekenntnis zum Freiheitswillen und sehen im Sozialismus nicht die Forderung, sondern die Befreiung.

Feierlicher Staatsakt in Leipzig.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

Wenn künftig eine Handlung nach dem Gewissen des Volkes als unerlaubt, rechtswidrig, strafbar empfunden wird, und es findet sich kein Gesetz, das auf diese Handlung unmittelbar zutrifft, so darf der Richter freilich nicht nach freiem Ermessen den Täter schuldig sprechen und eine Strafe verhängen. Das würde eine völlige Loslösung des Richters vom Gesetz bedeuten. Sondern der Richter hat in diesem Falle zu prüfen, ob der Rechtsgedanke, der die Befreiung dieser Handlung fordert, im Strafsache einen legitimen Ausdruck gefunden hat. Trifft das aber zu, und nur dann, wenn diese Voraussetzung gegeben ist, dann soll er das Gesetz anwenden, dessen Grundgedanke auf die Tat am besten zutrifft. Wir müssen uns darüber völlig im klaren sein, daß die Methode der Rechtsempfindung, wie sie dem Gesetzgeber vorliegt, etwas grundsätzlich anderes ist, als die Auslegung im bisherigen Sinne. Das deutsche Volk und die deutsche Reichsregierung haben zu ihrem obersten Gerichtshof das Vertrauen, daß er auch auf dem Wege der Rechtsempfindung der ihm zugehenden Aufgabe gerecht werden wird.

Anschließend an seine Rede berief der Minister die Mitglieder der beiden Großen Senate und überreichte jedem einzelnen Mitglied mit Handschlag die Berufungsurkunde.

Reichsjustizminister Dr. Gurtner beschloß darauf den feierlichen Akt mit folgenden Worten: „Meine Herren, Sie haben vorhin aus dem Munde Ihres Herrn Präsidenten das Gebotnis ausgesprochen, daß die Mitglieder der Großen Senate sich mit allen Kräften den höchsten Aufgaben widmen werden, die einem Richter gestellt werden können, und daß Sie auch in diesem Amt nur ein Wunsch befehlen wird, dem Führer und seinen Gefolgsleuten und dem deutschen Volk zu dienen. Meine sehr verehrten Herren, wir machen uns dieses Gebotnis für unsere Arbeit zu eigen. Unsere Arbeit bis zum letzten Atemzuge dem deutschen Recht und deutschen Volk, unsere Treue dem Führer!“

Das dreifache Siegel auf den Führer sang in den beiden Liedern der Deutschen aus.

Die neuen Großen Senate sehen sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Großen Senates für Zivilsachen:
Senatspräsident Dr. h. c. Oegg,
Senatspräsident Dr. Fied,
Senatspräsident Freiherr von Rittshofen,
Reichsgerichtsrat Dr. Günther,
Reichsgerichtsrat Dr. Lindemeyer,
Reichsgerichtsrat Kolb,
Reichsgerichtsrat Ruch.

Mitglieder des Großen Senats für Strafsachen:
Senatspräsident Dr. Witt,
Reichsgerichtsrat Niehammer,
Reichsgerichtsrat Vogt,
Reichsgerichtsrat Dr. Schulte,
Reichsgerichtsrat Schmitz,
Reichsgerichtsrat Dr. Tittel,
Reichsgerichtsrat Selmer.

Englische Ritterlichkeit.

DNB London, 21. November.

Wie der „Star“ meldet, beschäftigt die Ortsgruppe Pembroke der British Legion eine in ihrem Besitz befindliche Flagge der deutschen Kriegsmarine als Zeichen der Freundschaft und des Friedens an Deutschland zurückzugeben. Ein englischer Seemann hatte die Flagge bei Scapa Flow an sich genommen.

Die drei Forderungen Japans an China.

Grundsätzliche Zustimmung

DNB Hankow, 21. November.

In einer dreitägigen Unterredung am Mittwoch nachmittag zwischen Marshall Tschingel und dem japanischen Botschafter Arisaka wurden die chinesisch-japanischen Beziehungen eingehend behandelt. Die von japanischer Seite vorgetragene, übermittelte Arisaka vom Marshall die drei von Außenminister Hirota formulierten Forderungen, die in dem Wunsch nach Unterdrückung der japanischen Expansion in China, in der Ausrichtung eines Systems zur Zusammenarbeit zwischen China, Japan und der Mandchurei und schließlich in der Festlegung gemeinsamer Maßnahmen zur Bekämpfung des Kommunismus im Fernen Osten gipfeln.

Vorbereitend der Genehmigung des von dem Parteitag des Kuomintang zu wählenden Vorschlags erklärte Marshall Tschingel seine grundsätzliche Zustimmung zu den japanischen Forderungen. Zu den Vorfällen in Nordchina betonte der Marshall, daß die Kämpfe Regierungsbefugnisse zur Regelung der Lage aufgestellt habe. Er hoffe, daß Japan die Souveränitätsrechte Chinas achten werde. Sodann

Bricht Frankreich aus der Sanktionsfront aus?

Beträchtliche Meinungsverschiedenheiten über die Antwort an Italien.

„Es wird immer schwieriger, mit Laval zu verhandeln“.

London, 21. November.

Der Leiter der Abteilung Westindien des Foreign Office, Peter Jones, ist am Donnerstag von London nach Paris gereist, um den britischen Botschafter Sir George Clark bei seinen Besprechungen mit Ministerpräsident Laval über die absehbare Frage zu unterstützen. Der Press Association zufolge bringt Peter Jones seine neuen Vorschläge mit. Auch die britische Regierung habe keine Kenntnis von irgendwelchen neuen Vorschlägen aus Rom oder Paris.

Bei seinem letzten Besuch in Paris habe Peter Jones mit den zuständigen Sachverständigen des Quai d'Orsay nicht nur über die Vorschläge gesprochen, die sich aber als nicht brauchbar herausstellten, da sie nicht auf eine Regelung abzielten, die für den Völkerbund, die italienische Regierung und den Kaiser von Venedig annehmbar gewesen wäre. Später wurden ebenfalls Frankreich und England in Betracht gezogen, im Namen des Völkerbundes für die Sache des Friedens zu arbeiten. In Durchführung dieses Auftrages hätten die britische und die französische Regierung es für wünschenswert, das fortzusetzen, was in London eine Überprüfung der technischen Gesichtspunkte des Problems genannt wird. Der Zweck des am Freitag in Paris stattfindenden Gedanken-austausches wird von der Press Association mit folgenden Worten umschrieben:

Es soll ein Plan in gefunden werden, an dem jeder Vorschlag gemessen werden kann, der in Zukunft von irgendeiner Seite vorgebracht wird. Am Augenblick sei nichts beabsichtigt, was über englisch-französische Besprechungen hinausgehe.

Zum gleichen Thema schreibt der „Star“, daß die englische Diplomatie es trotz gegenteiliger amtlicher Versicherungen immer schwieriger finde, mit Laval zu verhandeln. Laval bestreite auf dem Vorlauf einer Antwort auf die kürzliche italienische Protestnote, daß für jede Macht völlig annehmbar sei, die es ehrlich mit dem Völkerbund meine.

Die Flucht vor dem Frank.

Londons Befürchtungen.

London, 21. November.

Im Zusammenhang mit der internationalen Lage wird in London den Bemühungen der maßgebenden französischen Stellen, einer weiteren Flucht vor dem Frank durch eine Erhöhung des Diskontsatzes vorzubeugen, großes Interesse entgegengebracht. Die Verluste, die die Bank von Frankreich in den letzten zehn Tagen erlitten hat, werden auf etwa 15 Millionen Pfund geschätzt. Der Chefredakteur des Handelsblattes des „Evening Standard“ schreibt, daß Frankreich durch die Erhöhung des Diskontsatzes die Londoner Befürchtungen hinsichtlich des Schicksals des französischen Frank nicht zerstreut habe. Die City sei sehr im Zweifel über die Zukunft des Frank. Eine ähnliche Auffassung vertritt die „Evening News“. Sie weist vor allem auf die umfänglichen Frank-Verkäufe hin, die am Donnerstag wieder am Londoner Devisenmarkt stattfanden. Der „Star“ schreibt, daß das Schicksal des französischen Frank von den politischen Faktoren in Frankreich selbst abhängt, gleichgültig ob der Goldstandard beibehalten werde oder nicht.

Scheitert Laval an den Sünden?

(1) Paris, 21. November.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am Mittwoch beschlossen, die Kammer zum nächsten Donnerstag, 28. November, wieder einzuberufen. Mit diesem Tage wird der innerpolitische Kampf in Frankreich die Frage eines Rücktritts der Regierung Laval in ein kritisches Stadium treten. Die Lage ist durch die zahlreichen Verhandlungen und Beschlüsse der Parteigruppen am Mittwoch noch nicht klarer geworden. Zwar besteht nunmehr Gewissheit darüber, daß die Radikalsozialisten im Finanzministerium der Regierung keine Schwierigkeiten mehr machen werden. Aber in der kritischen Angelegenheit der Kampfbünde ist die weitere Entwicklung durchaus ungewiss. Diese Frage ist zu einer innenpolitischen Angelegenheit erster Ordnung geworden. Das hat am besten die Beratung der sogenannten Abordnung der Linken am Mittwoch bewiesen. Mit der Frage des Haushaltsausgleichs hat sie sich überhaupt nicht befassen. In der Auffassung der innenpolitischen Lage zeigten sich starke Meinungsverschiedenheiten. Es hat nicht den Anschein, als ob die Mehrheit der Radikalsozialisten in der Kammer dem Antrag der Sozialisten auf Auflösung der Kampfbünde folgen wird. Sie scheinen sich vielmehr darauf beschränken zu wollen, eine wirkungsvollere Durchführung der in Kraft befindlichen Notverordnungen zu fordern.

Die radikalsozialistische Zeitung „Deuxième“ hofft, daß die Klippe der Kampfbünde nicht zu Regierungsschwierigkeiten führen werde, wenn man sich darauf beschränkt, die Notverordnungen vom 24. Oktober zu verschärfen und zwar im Sinne der auf dem letzten Parteitag der Radikalsozialisten gefassten Beschlüsse.

„L'our“ zufolge will Laval, daß die Kammer zu nächst über den Haushalt und das Notverordnungsrecht

Insolgedessen würden die britische und die französische Antwort beträchtliche Meinungsverschiedenheiten an den Tag bringen, die kaum geeignet seien, auf Rom einen starken Eindruck zu machen. Wertwärtig ruhig sei es auch um die Frage eines englisch-französischen Flottenabkommens geworden, das England in die Lage versetzt haben würde, einige seiner Kriegsschiffe aus dem Mittelmeer zurückzuziehen.

Es sei nicht gelungen, über irgendeine Einzelheit eine Verständigung zu erzielen, da die Franzosen gegen jeden Vorschlag technische Einwände erhoben hätten.

Der italienische Botschafter in London, Grandi, ist am Donnerstag von Paris kommend, wieder in London eingetroffen. Er bezeichnete es einem englischen Pressevertreter gegenüber für möglich, daß er in den nächsten Tagen Paris einen weiteren Besuch abstatten werde.

Die heutigen Reden der britischen Flotte auf der Höhe von Alexandria werden in London ausdrücklich als durchaus normaler Vorgang bezeichnet. Die Reden seien schon vor einigen Tagen geplant gewesen und stünden in keinerlei Zusammenhang mit der allgemeinen Lage im Mittelmeer.

Auch Petroleum, Eisen und Stahl.

Der Sanktionsausschuß einberufen.

DNB Genf, 21. November.

Der Vorsitzende der Sanktionskonferenz der Vasconcellos hat den Arbeitsausschuß der Konferenz auf den 28. November einberufen. Hauptberatungsgegenstand wird die Infraktion der erweiterten Verbotsliste für Rohstofflieferungen nach Italien bilden. Die Einbeziehung von Petroleum, Eisen und Stahl ist, wie erinnert, schon grundsätzlich beschlossen worden und dürfte nach der Haltung, die insbesondere die Vereinigten Staaten dazu eingenommen haben, keine Schwierigkeiten mehr bieten. Bereits am 27. November wird der aus Sachverständigen bestehende Durchprüfungsausschuß zusammentreten, um die Mitteilungen der einzelnen Regierungen über die Anwendung der Sanktionsmaßnahmen zu prüfen.

abstimmt und dann erst die Frage der Kampfbünde behandelt. Zur Durchführung dieser Geschäftsordnung werde er nötigenfalls sogar die Vertrauensfrage stellen.

Im „Populaire“ erklärt der Parteiführer der Sozialisten, Jean Blum, es müsse endlich mit den Kampfbünden Schluss gemacht werden. Das Blatt verweist auf den Brief, den Oberst de la Roque an Laval geschrieben habe. Der Führer der Feuerwehren habe sich, als wenn er von Macht zu Macht verhandeln könne oder aber wie ein Lehnsherr mit seinen Vasallen. Im übrigen stellt das Blatt mit leichter Enttäuschung fest, daß die Radikalsozialisten am Mittwoch nichts unversucht gelassen hätten, eine etwaige Regierungserneuerung zu verhindern.

Der „Matin“ meidet sich mit aller Entschiedenheit erneut gegen die bolschewistischen Machenschaften auf französischem Boden. Man könne doch nicht leugnen, daß die Kommunisten in der Volksfront eine gewisse Rolle spielen. Ebenso wenig aber könne man leugnen, daß die großen französischen Parteien verbündete kommunistische Partei Frankreichs ihr Geld, ihre Grundbesitze und selbst ihre Tagesbesuche von Moskau erhalten. Die Absicht der Kommunisten sei es, Laval zu stürzen, weil er auf dem Wege der Abkommen mit Sowjetrußland nicht weit genug gehe. Die Bolschewisten seien gegenwärtig weniger an einer bolschewistischen Revolution interessiert, als daran, Frankreich an die sowjetrussische Politik zu ketten. Könne man aber im Ernst glauben, so fragt das Blatt, daß Frankreich nach 2000 Jahren der Unabhängigkeit und der Größe ein Kolonisationsgebiet für die Sowjetrußen werden wolle?

Ob die Mahnung des „Matin“, die sich mit der Auflösung aller einseitigen Realpolitiker in Frankreich deckt, Erfolg haben wird, weiß niemand. Vorläufig ist die Gefahr eines Kabinettssturzes bis zum nächsten Donnerstag wenigstens hinausgeschoben, es wird sich aber nach Eröffnung der Kammer von neuem erheben, um so mehr, als sie dann in die unruhige und mit Spannung geladene Atmosphäre der so kurz vor den Wahlen besonders leidenschaftlich erregten Kammer gerät.

Der Führer empfängt den französischen Botschafter.

DNB Berlin, 21. November.

Der Führer und Reichsführer hat heute in Anwesenheit des Reichsministers des Auswärtigen den französischen Botschafter empfangen. Die Unterhaltung, die die allgemeine politische Lage zum Gegenstand hatte, war von einem freundlichen Geist getragen und bot Gelegenheit, den guten Willen beider Regierungen festzustellen.

Das Urteil gegen die Paderborner Ordensschweftern.

DNB Berlin, 21. November.

In dem Devisenprozeß gegen die Schwestern des Ordens der Christlichen Liebe in Paderborn fällt das Berliner Sondergericht nach vierstündiger Verhandlung das Urteil. Nach dem Verlaufe der Beweisaufnahme ließ sich die Anklage in verschiedenen Punkten nicht mehr aufrecht erhalten, so daß ein schwerer Fall im Sinne der Devisengesetze nicht mehr angenommen werden konnte. Das Sondergericht verhängte daher auch nur Gefängnisstrafen, soweit nicht überhaupt eine Freisprechung erfolgte.

Im einzelnen erhielten die Erste Generalassistentin des Ordens, Ida Baur, genannt Schwester Walberta, wegen gemeinschaftlichen Devisenvergehens in zwei Fällen ein Jahr drei Monate Gefängnis und 7000 RM. Geldstrafe, die Provinzialverwaltung der deutschen Ordensprovinz, Elisabeth Starke, genannt Schwester Rupertilla, wegen gemeinschaftlichen Devisenvergehens in einem Falle ein Jahr Gefängnis und 6000 RM. Geldstrafe sowie die Generalverwaltung des Ordens, Clara Schreiber, genannt Schwester Alfrede, neun Monate Gefängnis und 2000 RM. Geldstrafe.

Die mitangeklagte Provinzialoberin Agnes Koch, genannt Schwester Godeharda, und der Sekretär des Bonifatiusvereins in Paderborn, Josef Krüner, wurden freigesprochen. Außerdem wurde die Einzelnung eines Vertriebes in Höhe von 8400 RM. unter entsprechender Wahrung der verurteilten Schwestern sowie des Paderborner Ordens ausgesprochen.

Verstärkung der Schweineuhr.

DNB Berlin, 21. November.

Bis zum Jahresende wird, wie wir von zuständigen Stellen erfahren, eine größere Zufuhr von Schweinen aus dem Ausland im Austauschwege ohne Aufwendung von Barbeiseln erfolgen, und zwar werden 170 000 Schweine den Großviehmärkten geschlachtet zugeführt werden.

Die Direktoriumsabildung in Memel.

DNB Memel, 21. November.

Der Präsident des Memelländischen Landtages, Vasilas, der nunmehr die Bildung des Direktoriums übernommen hat, hatte am Donnerstag wiederum zwei Unterredungen mit dem Gouverneur. Hierbei stellte sich heraus, daß ihm bei der Bildung des Direktoriums inwiefern nach wie vor Schwierigkeiten bereitet werden, als der Gouverneur immer noch für die Aufnahme eines Vertreters der fünf litauischen Landtagsabgeordneten in das Direktorium eintritt. Demgegenüber ist der Gouverneur unterrichtet worden, daß ein derartig zusammengesetztes Direktorium kaum auf das Vertrauen des Landtages rechnen könne.

Wie verlautet, hat der Gouverneur sich keine Entscheidung für Freitag vorbehalten.

Deutsche Flagge geraubt.

Unberörter kommunistischer Anschlag in Amsterdam.

DNB Amsterdam, 21. November.

Am Mittwochnachmittag wurde von dem deutschen Kohlendampfer „Abel Traber“ von Kommunisten, die sich in einem Boot dem Dampfer genähert hatten, die deutsche Flagge gestohlen. Die Hafenpolizei hat die Verfolgung der Schuldigen sofort aufgenommen und vier Verdächtige verhaftet. Es wurde eine Reihe von Hausdurchsuchungen vorgenommen, die jedoch bisher keine Klärung des Sachverhaltes ergeben haben. Es ist zu hoffen, daß es den Bemühungen der holländischen Behörden gelingen wird, diesen unberührten kommunistischen Anschlag aufzuklären und die Schuldigen der Befragung zuzuführen.

Der deutsche Konflikt in Amsterdam ist beim Polizeipräsidium wegen des Flaggenbetrugs auf dem Dampfer „Abel Traber“ vorstellig geworden. Er hat über die Maßnahmen zur Feststellung und Befragung der Schuldigen Auskunft erteilt und gleichzeitig auf das Bedenken einer Wiederholung derartiger Vorfälle hingewiesen. Der Polizeipräsident, der den Vorfall sehr bedauert, wird Maßnahmen ergreifen, die eine Wiederholung solcher Vorfälle unmöglich machen sollen. Im übrigen hat die Polizei bei der Verfolgung der Schuldigen größte Energie an den Tag gelegt.

Die vier Verhafteten wohnten in einem Boot im Amsterdamer Hafenviertel. Bei der im Wohnort vorgenommenen Durchsuchung beschlagnahmte die Polizei die Waffe des Offiziers, um durch Sachverständige feststellen zu lassen, ob die Flagge verbrannt worden ist.

Die vier Verhafteten vor dem Richter.

DNB Amsterdam, 21. November.

Die vier wegen des Flaggenbetrugs verhafteten Personen, alles der Polizei wohlbekannte Unfallschadler, sind nunmehr dem Richter vorgeführt worden. Sie werden sich wegen gemeinsamer Diebstahls und Sachbeschädigung zu verantworten haben. Das niederländische Strafgesetz kennt im übrigen keinen Paragrafen, der die Befreiung der Flagge einer befreundeten Nation unter Strafe stellt. Die Untersuchung der Waffe in dem beschlagnahmten Ofen ergab keine Anhaltspunkte dafür, daß die Täter die Flagge verbrannt haben. Die Flagge scheint demnach verbrannt worden zu sein.

Der Königsmörderprozeß wird vertagt.

DNB Paris, 21. November.

Das Gericht in Aix-Procence hat beschlossen, den Königsmörderprozeß auf den nächsten Gerichtssitzung in Aix-Procence, auf der die Fortsetzung des Königsmörderprozesses zu erwarten ist, findet erst im Januar 1936 statt.

120 Kirchenbesucher durch Kohlenoxydgase vergiftet.

DNB Freiburg (Breisgau), 20. Nov.

Während des Sonntagsgottesdienstes in der evangelischen Kirche in Tegerau bei Schopfheim in Westfalen ereignete sich ein schweres Unglück. Durch Ausströmen von Kohlenoxydgasen aus einem Ofen erkrankten etwa 120 Kirchenbesucher darunter auch zahlreiche Kinder, an Vergiftungserscheinungen. Bei 20 Personen waren die Vergiftungen schwerer Art, doch waren die Betroffenen dank der Bemühungen der Ärzte und des Sanitätspersonals am Abend außer Lebensgefahr.

Das Unglück ereignete sich zwischen 10 bis 11 Uhr vormittags. Ein Kirchenbesucher nach dem andern wurde plötzlich von Unwohlsein befallen und verließ das Gotteshaus. Die Aufregung unter den Kirchenbesuchern wuchs erheblich, als auch der Pfarrer, nachdem er seine Predigt gehalten hatte und wieder zum Altar getreten war, ohnmächtig wurde. Schnell wurde ärztliche Hilfe herbeigeholt, die aber angesichts der großen Zahl der Erkrankten nicht ausreichte. In aller Eile wurden Sanitätspersonal mit Sauerstoffapparaten und Ärzten aus Schopfheim, Lörach und Grenzbach herbeigeholt.

Das Rätsel von Galapagos.

DNB New York, 21. November.

Der Forschungsreisende Dr. von Hagen, der an Bord des Dampfers „Santa Margarita“ in New York angekommen ist, hat, wie er berichtet, auf der zu der Galapagos-Gruppe gehörenden Insel Santa Cruz (Anabalagab) ein männliches Skelett gefunden. Das gut erhaltene Skelett lag in der Tortuga-Bucht in der Nähe des Strandes, und man nimmt an, daß es sich um die Überreste des rätselhaften Weiße verschlungenen Robert Phillipson, eines Gefährten der verschollenen Baronin Wagner, handelt.

Eingeborene der benachbarten Chatham-Insel behaupten, daß Phillipson entweder ermordet wurde, wobei man seine Leiche in die Tortuga-Bucht warf oder man ihn in einem kleinen Boot auslegte und dem Meere preisgab. Hagen hat die zweite Möglichkeit für die wahrscheinlichere gehalten, daß der Fundort des Skeletts in der direkten Strömungsrichtung mit der Charles-Insel liegt, auf der die Baronin und ihre Begleiter letztendlich das verhängnisvolle Seefahrerabenteuer gründen.

Der rasche Verfall der Leiche ist durch die Anwesenheit von Millionen von Vögeln und Fliegen zu erklären, die sich von den Überresten des auf der Inselgruppe betriebenen Seefahrerabenteuers nährten.

Eine andere Vermutung geht dahin, daß das aufgefunden Skelett von dem verschollenen deutschen Naturforscher Camillo Thiele aus Dresden stamme. Er besuchte die Galapagos-Inseln im Dezember 1931 und kehrte von einer Bergsteigerreise nicht mehr zurück.

Sta

Dr

a. Am So
alle Einzelhan
tären“ und W
15. Dezember,
für alle Ein
schäftsverkehr
im Anzeigenge
Ortspolizeibeh

Der Telenfon

a. Bekannt
firchlichen Zeie
me ne jewei
gesellsch gef
Boscholt der F
hier seit Jhre
dah sich je Beo
notwendig gew
zu nehmen. Die
auch der To
evangelischen
Lages begangen
sich nicht a
völlerung um f

Ad

Am Sonnta
im Hotel Men
lung der Säng
bund zweits
in den Tages
stalt. Zu diese
sowie den un
Sänger“ recht
im Deutschen

Am mor

Theodor Sch
torialstraße 49
dem sie vor 40
sen. Das Ghe
mäßig guten M
vergand sein,
heit zu begeh
dessen treue Les

Tag

a. Gestern
Schüler des Gyn
nastial der Z
Hausmusik zu
Hausmusik ein
zierns im deut
nach wie vor
gend im Schulpl
Gebäude wurde
Marx mit den
Robert Schuman
Klosterweise auf
mabel Krieger,
ander abwesend

B

der NSG

Die NS
analtete am D
angekündigten
starke Besuch
Programm erfren
Besondere Erwäh
berger Puppen
staunliches und
haben unsere
Abends nicht ge
sich wieder als
durch seine per
Spannung. Und
Spähe näher ein
gen. Er ist de
die Kapelle f
deres Lob mu
gejocht werden,
wiegen. Wäre no
zum Tanz auffie
manche Stunde
beisammen hielt.

Onkel



Plötzlich kaul sich neue
Er probiert im Seelen
Sort in erst Qualität
was ihr hier im Bilde

Wir verlieren nie d
wir unserer großen
Qualitätsschuhen d
finden haben, das
Sie gemacht zu sein

Schuhhaus
Osterstraße 4

ein'uhr.
November.

in Memel.
November.

erlaubt.
in Amsterdam.
November.

Nichter.
1. November.

ess wird
21. November.

Kohlen-
t.

pagos.
21. November.

pagos.
21. November.

Stadt Bocholt.

Freitag, den 22. November 1935.

Drei offene Sonntage.

a. Am Sonntag, dem 1. Dezember 1935, wird für alle Einzelhandelsgeschäfte mit Ausnahme der Konfekt-, Süßwaren- und Blumenhandels-, und am Sonntag, dem 15. Dezember, und Sonntag, dem 22. Dezember 1935, für alle Einzelhandelsgeschäfte ein erweiterter Geschäftsverkehr im Handelsgewerbe zugelassen. Auf die im Angebotsverzeichnis veröffentlichte Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde wird besonders hingewiesen.

Der Totensonntag muß würdig begangen werden.

a. Bekanntlich sind die staatlich nicht anerkannten kirchlichen Feiertage nach dem Verhältnis in der Gemeinde jeweils überwiegender Gläubiger besonders gesetzlich geschützt. Zu diesen Feiertagen gehört für Bocholt der Totensonntag. Dieser Feiertag wird hier seit Jahren in würdiger Weise begangen, ohne daß sich je Beanstandungen ergeben hätten oder daß es notwendig gewesen wäre, polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Ortspolizeibehörde erwartet, daß auch der Totensonntag, ein Feiertag unserer evangelischen Volksgenossen, entsprechend dem Ernst des Tages begangen wird. Sie wird deshalb alle öffentlichen Lustbarkeiten (Tanz usw.) an diesem Tage grundsätzlich nicht zulassen. Sie bittet aber auch die Bevölkerung um selbstverständliche Rücksichtnahme.

Achtung, Sänger!

Am Sonntag, dem 24. November, findet um 11 Uhr im Hotel Nienhaus (Niederbrühlstraße) eine Versammlung der Sängergesänge Bocholt im Deutschen Sängerbund zwecks Stellungnahme zu dem in der letzten Zeit in den Tageszeitungen viel behandelten Chorsängerproblem statt. Zu dieser Versammlung laden ich alle Sänger sowie den unbekannten Verfasser der „alten Sängergesänge“ recht herzlich ein.

Josef Schaff, Obmann der Sängergesänge Bocholt im Deutschen Sängerbund.

40 jähriges Ehejubiläum.

Am morgigen Samstag können die Eheleute Theodor Schröder und Friederike geb. Kottkamp, Wirtstraße 49 wohnhaft, auf den Tag zurückblicken, an dem sie vor 40 Jahren den Bund für das Leben schlossen. Die Eheleute erfreuen sich noch einer verhältnismäßig guten Mäßigkeit. Möge es ihnen in zehn Jahren vergönnt sein, die goldene Hochzeit in besserer Gesundheit zu begehen. Das ist der Wunsch des „Bocholter Blattes“, dessen treue Leser die Jubilare seit vielen Jahren sind.

Tag der deutschen Hausmusik im Gymnasium.

a. Gestern nachmittag verammelten sich zahlreiche Schüler des Gymnasiums und Realgymnasiums auf dem Musiksaal der Anstalt, um des Tages der deutschen Hausmusik zu gedenken. Wenn die Arbeit für die Hausmusik ein weiteres Aufblühen des eigenen Musikstrebens im deutschen Hause erzielen soll, dann bleibt nach wie vor der wichtigste Anknüpfungspunkt dazu die Jugend im schulpflichtigen Alter. Ausgehend von diesem Gedanken wurden die Schüler nach einem Scherzhaften Marsch mit den musikalischen Haus- und Lebensregeln Robert Schumanns bekannt gemacht. Es folgten dann schrittweise aufsteigend Einzeldarbietungen der Schüler, wobei Klavier, Harmonium, Geige und Cello miteinander abwechselten. Auch zusammen wurde musiziert.

Bunter Abend

der NS Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.

Die NS Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ veranstaltete am Dienstag im Haus der NSDAP den angekündigten Bunter Abend, der einen erfreulich starken Besuch gefunden hatte. Das abwechslungsreiche Programm erfreute die Gäste immer wieder aufs neue. Besondere Erwähnung verdienen zunächst die Räuber- und Puppenspiele. Die Künstler leisteten einen hervorragenden und verdienten Beifall. Daneben haben unsere Bocholter Kanonen am Gelingen des Abends nicht geringen Anteil. Hans Kren erwiderte sich wieder als Zauberer von Format, hielt er doch durch seine verblüffenden Tricks das Publikum in Spannung. Und auch Johann Dönnert und seine Späße nahen eingewunden, hielten Eulen nach Athen tragen. Er ist der Bocholter Komiker. Dazu mußte die Kapelle Friedrichs frisch und farbig, und besonders Lob muß verschönernden Solis der Gebr. Friedrichs gesollt werden, die sich als Meister ihres Faches erwiesen. Wäre noch zu sagen, daß schließlich die Musik zum Tanz aufspielte. Der Mannlein und Weiblein noch manche Stunde in bester Eintracht und Kameradschaft beisammen hielt.

Vor den Schranken des Gerichts.

Spazierstock und Bierglas als Waffen. — Bei unnötigen Einsprüchen gegen Strafbefehle werden die Geldstrafen verdoppelt. — Ein Unverbesserlicher.

S Bocholt, 21. November.

Nachklänge zum Kirmesmontag.

Am Kirmesmontag ds. Js. entspann sich vor einer Wirtschaft auf dem Fildes eine Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen, in deren Verlauf sich die Beteiligten gegenseitig als „Könige“ titulierten. Es kam schließlich sogar dazu, daß ein 34-jähriger Mann von der Vorstraße einen Führer der Hiltlerjugend, der sich allerdings nicht in Uniform befand, mit einem Spazierstock darauf auf den Kopf schlug, daß der Kopf zerbrach. Die Folge war eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung. Vor Gericht lagte der Angeklagte den Fall so darzustellen, als wenn er sich in Notwehr befunden habe. Aus der Beweisaufnahme ging dies aber nicht hervor, so daß der Amtsanwalt eine Gefängnisstrafe von einem Monat beantragte. Der Verteidiger stellte den Vorfall als eine typische Kirmeschlägerei dar; er hielt es für erwiesen, daß der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe, und beantragte Freispruch. Das Gericht folgte dem Antrag des Amtsanwaltes und verurteilte den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Monat Gefängnis, der durch die Unterlassungshaft als für verbüßt ersachtet wurde. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende u. a. aus, es sei anzunehmen, daß der Angeklagte ohne Grund mit dem Kopf auf den Führer eingeschlagen habe; er sei nicht angegriffen worden und habe auch nicht annehmen können, daß er sich in Notwehr befand. Im übrigen sei nicht anzunehmen, daß der Fall aus politischen Motiven geschähe, es habe sich vielmehr um persönliche Streitigkeiten gehandelt; einer habe den anderen Bonze tituliert. Mit Nachdruck betonte der Vorsitzende weiter, daß die NS eine staatliche Einrichtung sei und darum geschätzt und geschützt werden müsse.

Strafe wird verdoppelt.

Ein Mann hatte einen Strafbefehl über 28 M erhalten, weil er Zigaretten und fünf Rollen Drops über die Grenze geschmuggelt hatte. Er legte Einspruch ein, auf dem er trotz dringenden Abtrahens des Vorsitzenden bestand. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß der Angeklagte tatsächlich die genannten Sachen geschmuggelt und außerdem den Zollbeamten belogen hatte. Die Folge war, daß die im Strafbefehl angeordnete Geldstrafe auf 50 M erhöht wurde. Falls diese Strafe nicht bezichtigt wird, muß der Verurteilte eine Woche Gefängnis abtun.

Schöne belohnte Galkfreundschaft.

Ein 20-jähriger Mann aus Gelsenkirchen war zehn Tage auf Besuch bei den Eltern seines Freundes gewesen, mit dem er zusammen im Arbeitsdienstlager gewesen war. Zum Dank für die freundliche Aufnahme schickte er seinem Freund mehrere Kleingeldstücke und 5 M in bar. Er war vor Gericht gestellt und entschuldigend sein Tun damit, daß er eine Wanderung habe unternehmen wollen und hierfür nicht die nötigen Kleingeldstücke zur Verfügung gehabt habe. Zudem habe er die Kleider und auch das Geld, das sich in der mitgenommenen Tasche befunden habe, später wieder zurückgeben wollen. Das Gericht rügte scharf das Verhalten des Angeklagten, der übrigens bereits einmal wegen Diebstahls verurteilt war, und verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

29 mal vorbestraft

war ein Mann aus Bocholt, der aus der Strafbauanstalt vorgeführt wurde. Unter den Vorstrafen befanden sich auch solche wegen Hehlerei und Diebstahls. Diesmal hatte er sich wegen Diebstahls in die Kasse 11 zu verantworten und zwar hatte er am 27. April ds. Js. einen Sack mit 24 Kilo Kartoffeln, der an einem Baum an der Werther Chaussee stand, gestohlen. Der Angeklagte war gefällig und kam angesichts seiner Vorstrafen noch verhältnismäßig milde davon. Mit Rücksicht darauf, daß die gestohlenen Kartoffeln nur einen geringen Wert hatten, erhielt er nur vier Monate Gefängnis.

Ein geschiedener Mann

aus Dingen hatte sich zu verantworten, weil er der Unterhaltspflicht gegenüber seinen Kindern nicht nachgekommen war. Er war gefällig, suchte aber sein

Verhalten damit zu entschuldigen, daß er nicht in der Lage gewesen sei, seiner Pflicht nachzukommen. Demgegenüber stand fest, daß er vom 3. bis 25. September ds. Js. 226 M verdient hat und bei einigen guten Willen in der Lage gewesen ist, an seine Kinder einen entsprechenden Teil seines Verdienstes abzugeben. Da er versprochen, das Verurteilte nachzuholen, kam er mit einer Woche Haft davon. Die Verbüßung dieser Haftstrafe soll ausgeführt werden, wenn er in Zukunft seinen Unterhaltspflichten nachkommt.

Beleidigung des Oberbürgermeisters.

Ein Hausknecht war angeklagt, den Oberbürgermeister der Stadt Bocholt öffentlich beleidigt zu haben und zwar durch einen Ausbruch, der geeignet ist, den Oberbürgermeister herabzusetzen. Die Angeklagte bestritt, diese Beleidigung gemacht zu haben. Auch der Vater und ein Bruder der Angeklagten wollten den Ausbruch nicht gehört haben. Demgegenüber sagte eine Zeugin unter Eid aus, daß der fragliche Ausbruch so gefallen sei, wie sie in der Anzeige angegeben habe. Der Amtsanwalt hielt auf Grund der Beweisaufnahme für einwandfrei erwiesen, daß die Angeklagte die Beleidigung öffentlich ausgesprochen habe und dadurch dem Oberbürgermeister gegenüber ihre Geringschätzung habe zum Ausdruck bringen wollen. Er beantragte eine Geldstrafe in Höhe von 300 M oder 30 Tage Gefängnis. Der Verteidiger plädierte auf Freispruch, nachdem er vorher gegen eine Verurteilung der Zeugin Stellung genommen hatte. Das Gericht verurteilte die Angeklagte wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe in Höhe von 100 M oder fünf Tage Gefängnis. Außerdem wird dem Oberbürgermeister die Befugnis zuerkannt, die Urteilsformel in den drei Bocholter Zeitungen bekannt zu machen. In der Urteilsbegründung legte der Vorsitzende u. a. dar, die Angeklagte habe aufgrund der eideschwurigen Aussagen der Zeugin den beleidigenden Ausbruch gebraucht. Eine derartige Beleidigung aber müsse streng bestraft werden. Es müsse vermieden werden, daß ein Volksgenosse den anderen heruntersehe oder verächtlich mache. Da die Angeklagte noch nicht vorherbestraft sei und sie sich bisher gut geführt habe, sei die erkannte Strafe als angemessen zu erachten.

Bierglas als Waffe.

Als Nachklang zur Bocholter Kirmes entwickelte sich vor dem „Großen Kurfürsten“ eine Schlägerei, in deren Verlauf ein junger Mann einen anderen mit einem Bierglas auf den Kopf schlug, was eine erhebliche Verletzung zur Folge hatte. Der Angeklagte bestritt dies. Drei Zeugen bezeugten jedoch übereinstimmend, daß er ohne jede Veranlassung und ohne in Notwehr gewesen zu sein, auf den Gegner mit dem Bierglas eingeschlagen hat. Er wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Aus der Haft vorgeführt

wurde ein 65-jähriger Landstreicher, der bereits zwölfmal vorbestraft war (meist wegen Bettelns) und sich abwechselnd wegen Bettelns und Landstreichens zu verantworten hatte. Er war im großen und ganzen gefällig und wurde zu vier Wochen Haft verurteilt, nach deren Verbüßung er dem Arbeitshaus überwiesen wird, wo er wohl angemessene Beschäftigung erhalten wird.

Geldstrafe wird von 10 auf 20 Mark erhöht.

Eine Frau aus Barlo hatte einen Strafbefehl über 10 M erhalten, weil sie aus dem Keller eines Geschäftes zwölf Eier entwendet hatte. Gegen diesen Strafbefehl hatte die Angeklagte Einspruch eingelegt. In der Angelegenheit war bereits einmal verhandelt worden, damals war der Fall jedoch verlagert worden, weil die Angeklagte angegeben hatte, es sei in dem Geschäft Brand gewesen, daß sich die Kunden hin und wieder selbst bedienten. Zwecks Vernehmung weiterer Zeugen, die zu dieser Aussage der Angeklagten Stellung nehmen konnten, war der Fall damals verlagert worden. Zur jetzigen Verhandlung war die Angeklagte vermutlich deshalb nicht erschienen, weil sie kein reines Gewissen hatte. Aus den Aussagen einiger Zeugen ging denn auch hervor, daß die Angeklagte schuldig war. Der Einspruch wurde daraufhin verworfen. In der Strafbauanstalt verhängte Geldstrafe wurde aber auf 20 M erhöht, weil die Angeklagte den Einspruch ohne Grund eingelegt hatte.

Dom Wert der Kaninchenzucht.

b. Angesichts der am kommenden Samstag und Sonntag im Vereinshaus St. Josef stattfindenden Kaninchen- und Pelzschau ist es wohl angebracht, einmal auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Kaninchenzucht kurz hinzuweisen. Innerhalb des Jahres 1934 wurden in Westfalen nur von organisierten Züchtern 76.082 Stück Kaninchen geschlachtet, mit einem Gesamtgewicht von 601.100 Pfund Fleisch; der Wert der Felle betrug 76.082 RM. Aus 15.557 Tellen wurden 3907 Gegenstände verarbeitet. An Angorawolle wurden 292 Kilo verbraucht. Ende 1934 waren in Westfalen

rund 11.200 organisierte Züchter mit einem Tierbestand von 67.591 Stück vorhanden und zwar entfielen auf die schwere Rasse 18.919, auf die mittlere Rasse 23.990 und auf die leichte Rasse 24.682 Stück. Die Kaninchenzüchter werden auch weiterhin durch die Förderung und Verbesserung der deutschen Kaninchenzucht zur Gewinnung unserer Volkswirtschaft beitragen.

Heute ist Landfrauen-Versammlung.

Die Kreisbauernschaft teilt mit:

In der Versammlung der Frauen im Reichsnährland (Bäuerinnen und Landwirtinnen) am heutigen Freitag, nachmittags 2.30 Uhr, im Saale des Hauses

der NSDAP in Bocholt hält der Gartenbaudirektor Mustelied von der Landesbauernschaft einen Vortrag über den praktischen Obst- und Gemüsebau. Dieser Vortrag dürfte für alle Landfrauen von großem Interesse sein, zumal ja gerade in Bocholt sehr gute Abzuchtmöglichkeiten für Obst und Gemüse sind. Insbesondere ist es hier die Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft (Beilung), die jegliche Obst- und Gemüsemenge abnimmt und für den Weiterverkauf sorgt. Es ist aber nicht allein damit getan, möglichst viele Mengen, sondern möglichst gute Mengen zu erzeugen. Hierüber wird der Gartenbaudirektor Mustelied besonders sprechen. Der Leiter der Beilung in Bocholt, der Gärtner Mayland, wird über den bisher erzielten Umsatz der Beilung ausführlich berichten. An Hand dieser Zahlen wird eine jede Landfrau die Bedeutung der Beilung für Bocholt erkennen. Der Besuch der Versammlung ist daher dringend zu empfehlen.

Wichtig für die Handwerker!

a. Die dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 hat dem Handwerk den seit Jahren erstrebten sogenannten „großen Befähigungsnachweis“ gebracht. Hierdurch ist die Errichtung eines selbständigen Handwerksbetriebes von der Eintragung in die Handwerksrolle abhängig gemacht worden. Diese wird für den hiesigen Regierungsbezirk bei der Handwerkskammer in Münster geführt. In die Handwerksrolle wird aber grundsätzlich nur derjenige eingetragen, der die Meisterprüfung für das zu betreibende oder ein ihm verwandtes Handwerk abgelegt hat.

Da diese gesetzliche Vorschrift seinerzeit sofort in Kraft trat, wären bei strikter Durchführung unbillige Härten unvermeidlich gewesen. Nach den Übergangsbestimmungen konnte der Regierungspräsident in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen. Das ist auch in der ersten Zeit des Bestehens der Verordnung zur Beseitigung großer Schwierigkeiten für solche Handwerker geschehen, die gerade im Begriffe standen, sich selbständig zu machen. Da aber jetzt jeder Handwerker weiß, daß er vor Errichtung eines Handwerksbetriebes die Meisterprüfung ablegen hat, können nunmehr derartige Ausnahmegenehmigungen nur noch beim Vor-

Der Winterpfennig mahnt! Vergesst ihn nicht!

liegen besonders bringender Gründe erteilt werden. Es wird daher darauf gewarnt, sich über diese Bestimmungen hinwegzusetzen und zu glauben, etwa eingegangene Verpflichtungen dazu benutzen zu können, die Behörde leichter zur ausnahmsweisen Genehmigung eines Antrages zu bewegen, der den Erhalt oder die spätere Ablegung der Meisterprüfung zum Ziele hat. Schäden, die durch Nichtbeachtung der jetzt allseitig bekannten gesetzlichen Bestimmungen eintreten, hat sich der Geschädigte, der unvorsichtigerweise gefällige Aufwendungen gemacht hat oder vertragliche Bindungen eingegangen ist, selbst zuzuschreiben.

Besserung der Milchanklieferung.

Der Rheinisch-Westfälische Milchwirtschaftsverband teilt mit, daß der Rückgang der Milchanklieferung im allgemeinen leicht nachzulassen beginnt. Der Frischmilchverbrauch ist meist unverändert geblieben.

Auf dem Buttermarkt sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die neuen Anordnungen sind in ihren Auswirkungen noch nicht zu beurteilen. Die Preise sind unverändert geblieben.

Auf dem Käsemarkt ist die Lage dieselbe wie in der Vorwoche. Die Nachfrage hat etwas nachgelassen. Zylinder Käse war etwas knapper, aber auch die Nachfrage war etwas geringer. Stangenkäse wurde bei steigenden Preisen stark gefragt. Das Geschäft in Block-Emmentaler flaut. Die Nachfrage nach Quark war gut. Auch auf dem Käsemarkt sind die Preise im Vergleich zur Vorwoche unverändert geblieben.

Grober Unfug.

Am der Textilmittelstraße handelten etwa 20 junge Burken und warfen mit Steinen gegen die Mauern. Beim Eintreffen der Polizei hatten die Burken bereits die Flucht ergriffen. Die Polizei wird sich mit der Angelegenheit noch näher befassen. Die Eltern werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sie für alle etwa durch ihre Kinder entstandenen Schäden haften müssen.

p. Angezeigt wurde der Führer eines Personentransportwagens, weil er das Haltezeichen der Verkehrsampel nicht beachtete und dadurch einen Verkehrsunfall herbeiführte.

p. Gefunden wurde ein Schal und ein grauer Damenhandschuh, ferner eine Brille.

Onkel Pfiffig kennt die besten Einkaufsquellen — Kluge Käufer folgen seinen Spuren!



Pfiffig kauft sich neue Schuhe. Er probiert in Seelenruhe Sorten erster Qualität — was ihr hier im Bilde seht!

Wir verlieren nie die Geduld — wir probieren so lange, bis Sie aus unserer großen Auswahl in Qualitätsschuhen das Paar gefunden haben, das eigens für Sie gemacht zu sein scheint!

Schuhhaus Lelling Osterstraße 45-47.



Pfiffig weiß: 'ne Uhr schmückt immer Arm wie Tisch wie Wand im Zimmer; ferner kauft für Tafelzwecke Silber er und Edbestecke.

Bitte, beehren Sie uns mit Ihrem Besuch, damit wir Ihnen unsere zahlreichen Modelle in Taschen-, Armband-, Schreibtisch-, Wand-, Standuhren vorführen können!

Uhrenhaus Hermeler Neustraße 1 Fernruf 2050



Scheint die liebe Sonne heiler, dient der Stock als Wegbegleiter; Regen Pfiffig auch nichts macht! Weil er sich mit Schirm „bedeckt“!

Schirme und Stöcke soll man nicht „irgendwo“, sondern im fachmännisch geleiteten Spezialgeschäft kaufen, das volle Garantie für Qualität und Preiswürdigkeit bietet!

Seifferth Osterstr. 7 Fernruf 2835



Der Otter bringt zur Winterszeit in's Heim so recht Behaglichkeit; und Pfiffig weiß: Ein guter Herd hat gleichfalls reinen Götterwert!

Herde und Geflügel der Jahreszeit in unerreicher Qualität u. Auswahl! Außerdem Brot, Eier, Butter, Käse.

Hungerkamp Fachgeschäft für Herde und Oesen Ravardstrasse (Mittelstraße) gegenüber Capitol.



O, wie schmecken fein und mild Ruhn und Ente, Gans und Wild! Feinstes auch kauft Pfiffig ein — soll er nun nicht glücklich sein?

Man reist angenehmer, wenn man mit guten Koffern reist. Als Spezialgeschäft bringen wir eine enorme Auswahl in preiswerten Stadt-, Hand- u. Lederkoffern, Besorungs- u. Damen-taschen nur vom

A. Kemper Ostermarkt Fernruf 3081



Für die Reise liebt ein jeder Koffer aus gegerbtem Leder. Juch auch andere Lederachen Onkel Pfiffig Freude machen!

Man reist angenehmer, wenn man mit guten Koffern reist. Als Spezialgeschäft bringen wir eine enorme Auswahl in preiswerten Stadt-, Hand- u. Lederkoffern, Besorungs- u. Damen-taschen nur vom

Lederwarenhaus Rademaker Ostermarkt 39.



Onkel Pfiffigs Herz entzückt Polstermöbel und Teppichdecken; gleichermaßen ist er Käufer gern für Gobelins und Läufer.

Jeder Interessent ist zu einer unverbindlich, zwanglosen Besichtigung unseres Lagers stets gern willkommen. Unerreichte Auswahl in Polstermöbeln, Teppichen und Läufern.

Hermann Hemsing Polstermöbel und Innendekoration Königsstr. 10 Fernruf 3081

Beilage

Samstag, den 23. November 1935

Nr. 324

Die Stellung des Vertrauensrates im Betriebe.

Von

Dr. jur. L. Daeschner.

Treuhand der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg.

Eineinhalb Jahre ist das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit nun schon in Kraft; ebenso lange hat der von ihm geschaffene Vertrauensrat den aus einer anderen Auffassung von unserem Arbeitsleben geschaffenen Betriebsrat verdrängt, und immer noch findet man im täglichen Leben wie im Schrifttum recht sonderbare Auffassungen über das Aufgabengebiet wie die innerbetriebliche Stellung dieser Einrichtung.

Die Betriebsgemeinschaft — dort Klassenkampf! So tritt am ehesten schlagwortartig die Gegenfähigkeit dieser beiden nur scheinbar verwandten Organe im sozialpolitischen Leben in Erscheinung. Der Betriebsrat war die eine Kampffront im Betriebe gegenüber dem Arbeitgeber, war die einseitige Interessenvertretung der „Vertätigten“, der als untersten organisierten Träger des Klassenkampfes die notwendige Berücksichtigung des gemeinsamen Betriebsinteresses nur zu oft ein Hindernis ihrer meist anbeholdenen Ziele war. Beim Vertrauensrat sagt hingegen schon der Name, daß seine Arbeit von dem Vertrauen des ganzen Betriebes getragen sein muß, der als das ideale Eigentum und daher als Gegenstand der Sorge und Fürsorge der Gemeinschaft aller im Betriebe Beschäftigten einschließlich des Führers des Betriebes zu betrachten ist.

Immer wieder muß man beobachten, daß der „Vertrauensrat“ dem Betriebsführer gegenüber gestellt wird, daß Betriebsführer sich über ihren „Vertrauensrat“ beim Treuhänder der Arbeit beschwerten, ja, daß Eingaben stolz die getrennten Unterschriften des „Vertrauensrates“ und im sichtbaren Abstand des „Betriebsführers“ tragen. Man möge endlich begreifen, daß der Betriebsführer das Leitende und geborene Mitglied des Vertrauensrates ist und die Vertrauensmänner die „Männer des Vertrauens“ der aus Betriebsführung und Gefolgschaft gebildeten Gemeinschaft sind, welche die Belange eben dieser Gemeinschaft zu vertreten haben.

Nun konnte man in letzter Zeit beobachten, wie man aus dem Wert der Klarlegung dieser Grundsätze in ein Extrem verfiel, das neue Verwirrung anzurichten geeignet war und auch bereits angerichtet hat. Es sei daher mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß die Pflicht zur Berücksichtigung der Gemeinschaftsbelange, also auch der wirtschaftlichen Notwendigkeiten sogar gegen Wünsche aus Gefolgschaftskreisen in gar keiner Weise ein Verbot einschließt, gegebenenfalls die Interessen einzelner oder mehrerer Gefolgsleute vor der Betriebsführung zu vertreten. Voraussetzung ist dabei nur, daß das sozial Wünschenswerte im Einklang mit dem wirtschaftlich Tragbaren gehalten wird. So können die Vertrauensmänner als Mittler des Vertrauens zwischen der Gefolgschaft und der Betriebsführung und nicht zuletzt auch unter den Arbeitskameraden selbst durchaus und um so eher — um einen gelegentlich abgelehnten Ausdruck bewußt zu gebrauchen — sehr wohl die Stelle zur Entgegennahme von Beschwerden sein, als der Führer des Betriebes unmöglich in großen Betrieben jedem einzelnen Gefolgschaftsmitglied zur Verfügung stehen kann. Die Entscheidung über die Beschwerde liegt allerdings dann beim Betriebsführer, und wenn die Mehrheit der Vertrauensmänner mit einer solchen Entscheidung über allgemeine Arbeitsbedingungen nicht einverstanden ist, beim Treuhänder der Arbeit.

Presse und Bevölkerungspolitik.

Ein Vortrag des Reichsministers Dr. Frick.

DNB Berlin, 22. November.

Reichsminister Dr. Frick eröffnete am Donnerstag im Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin den 7. zeitungswissenschaftlichen Fortbildungskurs mit einem Vortrag über „Die Aufgabe der Zeitung in der deutschen Bevölkerungspolitik“. Zu Beginn seines Vortrages betonte er die Maßnahmen, die der nationalsozialistische Staat zur Bekämpfung des Geburtenrückganges und zur Sicherung des Volkseigentums vom Tage der Weltergreifung an durchführte. Eingehend behandelte sich der Minister mit dem Gesetz zum Schutze der Erbgesundheits des deutschen Volkes und den Ehehindernissen, die dieses Gesetz aufstellt hat.

Sodann ging der Minister auf die Aufgabe der Presse als Mittler zwischen Staat und Volk, zwischen Volk und Volk ein. Die Presse, so führte der Minister hierbei u. a. aus, müsse Erzieherin zu bevölkerungspolitischen, zu ergebnisbringenden und raschen Denken sein. Die Erziehung durch die Presse müsse zum Ziel haben: Stille Verantwortung gegenüber der eigenen Familie und der Volksgemeinschaft, Stärkung des Familienbundes und der Freude an Kindern. Darüber hinaus müsse es der Presse gelingen, das Raschbewußtsein zu wecken, die Volks- und Familienkunde zu pflegen und der deutschen Frau wieder eine andere Stellung als bisher in unserem Volkstum zu erkämpfen und das Verständnis für die Maßnahmen der Reichsregierung zu fördern.

Hausmusik in Ministerwohnungen.

Der Führer bei Reichsminister Dr. Frick.

DNB Berlin, 22. November.

Aus Anlaß des „Tages der Hausmusik“, zu dem Regierung und Reichsmusikammer auch in diesem Jahre wieder aufgerufen hatten, hatte der Reichs- und preußische Innenminister Dr. Frick zu einem musikalischen Abend in seine Dienstwohnung in der Wilhelmstraße geladen. Das Hauskonzert wurde ausgezeichnet durch die Anwesenheit des Führers und Reichsministers. Außerdem waren u. a. erschienen Reichsminister Reichsminister von Blomberg und Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk. Vom diplomatischen Korps wohnten der Botschafter bei der englischen Botschafter Sir Eric Phipps, der französische Botschafter Francois-Bonnet, der italienische Botschafter Altico, der polnische Botschafter Pilski und der Schweizerische Botschafter Dimier. Die Mitglieder der Staatsoper Ernst Berger und Kammer- und Opernkapelle waren ebenfalls anwesend. Der Reichsminister spielte das Quartett opus 44 von Schumann.

In vier Wochen für 2½ Milliarden Franken Gold verloren.

Die Goldabzüge der Bank von Frankreich. — Innenpolitik und Währung.

Die neue Diskonterhöhung in Frankreich.

DNB Paris, 22. November.

Die erneute Erhöhung des Diskontsatzes der Bank von Frankreich auf 5 v. H. und die Wogenbilanz, die einen Goldabzug von fast einer Milliarde Franken aufweist, finden in der Pariser Presse starke Beachtung.

„Echo de Paris“ schreibt u. a. seit 14 Tagen befindet sich der Dollar im Steigen. Der kritische Goldpunkt liegt augenblicklich so, daß es viel vorzuziehen ist, von Paris Gold nach New York zu versenden, als Dollars mit Franken zu kaufen. In den Banken der Wallstreet machte sich ein starkes Steigen fast sämtlicher Werte bemerkbar und die Kapitalbesitzer, die nach dem großen Bankrott von 1930/31 ihre Werte in Europa und besonders in Paris angelegt hatten, hätten ihre Augen wieder nach der anderen Seite des Atlantik gewandt. Die Bank von Frankreich habe dies in ihrem Wochenanweis geäußert zu fühlen bekommen. Trotzdem sei der Ausblick des französischen Handels nicht irgend wie getrübt. Die Goldbedeutung der französischen Währung bleibe auch mit 73,82 Proz. einen der am besten gebotenen in der Welt. Die augenblickliche Lage der Bank von Frankreich könne aber die politischen Auseinandersetzungen um Schweiß bringen, so daß am kommenden Donnerstag in der Kammer die Regierung gefordert werden werde.

Der „Petit Parisien“ ist der Meinung, daß die starken Goldabzüge lediglich auf die politischen Unstimmigkeiten und besonders auf die Haltung des Finanzkomitees der Kammer in der Frage der Währungsreform und des Haushaltsausgleiches zurückzuführen seien. Die Bank von Frankreich bleibe durch die erneute Diskonterhöhung den alten Richtlinien als getreue Gehilfin treu und verleihe dadurch eine gewisse Sicherheit auf den Franken zu unterbinden. Auf diese Weise wolle sie nur den Anlauf von Gold oder ausländischen Devisen erleichtern.

„L'Echo“ sagt, der Goldabzug von fast einer Milliarde sei nicht, wie man vielleicht auf den ersten Blick glauben könnte, auf die blutigen Ereignisse von Limoges zurückzuführen, sondern lediglich auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Finanzkomitee und der Regierung. Wenn sich in den ersten Tagen der neuen Woche dieser Konflikt verlagert habe, so seien die Ereignisse von Limoges und die Haltung der kommunistischen Front nicht gerade geeignet, das Vertrauen des Kapitals zu erwecken. Aus diesem Grunde habe sich

die Bank von Frankreich genötigt gesehen, durch eine neue Erhöhung des Diskontsatzes eine vorbeugende Maßnahme zu treffen, sicherlich nicht leichtes Herzens; aber die Verteidigung des Franken stelle heute alle übrigen Fragen in die zweite Linie.

Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Linken gescheitert

DNB Paris, 22. November.

Hatte es am Mittwoch den Anschein, als sei bei den starken innerpolitischen Spannungen und bei den Gegenständen zwischen der Regierung und der Linken wenigstens auf finanziellen Gebiet eine Einigung zu erzielen, so haben die Verhandlungen am Donnerstag diese Erwartungen getäuscht.

Zwar hat sich der Finanzausschuss auf Drängen der Regierung hin und unter dem Einfluß Herrits beizeigenden, von seinen Forderungen auf Währung der Notverordnungen beträchtliche Abstriche zu machen. Der Gegenstand in der Frage der Ventossafasse besteht unverändert fort. Ein großer Teil der Ausschussmitglieder lagert halt an den ursprünglichen Währungsforderungen des Ausschusses fest.

Das rechtsstehende „L'Ordre“ gibt folgende bezeichnende Erklärung eines radikalsozialistischen Abgeordneten wieder: „Wir wollen gegen die Regierung kämpfen, sie aber nicht stützen und das ist schwer.“ Das Blatt fügt hinzu, daß die Kommunisten und die Marxisten die gleiche Einstellung hätten. Sie wollten, daß irgend etwas geschehe, aber sie wollten nicht, daß die Regierung, die sie nicht nur die politischen, sondern auch die finanziellen Auswirkungen fürchteten.

Daß diese finanziellen Schwierigkeiten sich bereits heute zeigen, wird von manchen Blättern mit Verorgnis hervorgehoben. Das „Journal“ rechnet aus, daß die Bank von Frankreich in den letzten vier Wochen für 2½ Milliarden Franken Gold verloren habe. Das einzige Hindernis und die einzige Gefahr für eine finanzielle und wirtschaftliche Gesundung lägen in den politischen Meinungsverschiedenheiten. Sie gefährde eine Regierungskrise und deren Folgen alles. Sie gefährde das Gleichgewicht der Währung und verhindere damit das finanzielle Gleichgewicht.

Der Vorsitzende der Marxisten, Leon Blum, macht allerdings im „Populaire“ die „Patrioten“ dafür verantwortlich, daß eine Panik entliehe. Sie seien es, so sagt er, die an den Schaltern der Bank von Frankreich ihre Geldschätze gegen Goldbarren einwechselten.

Das WfW der größte Kohlen-, Textil- und Schuhabnehmer.

Der Spendeneingang setzt schon höher als im Vorjahr.

DNB Berlin, 22. November.

Im Hauptamt für Volkswohlfahrt sprach am Freitag der Reichsbeauftragte des WfW, Hauptamtsleiter Hilgenfeldt vor Vertretern der Presse über das Winterhilfswerk.

Der Beginn des WfW, so führte er u. a. aus, habe man nicht an das Mitleid, sondern an die Kraft und die Stärke des Volkes appelliert. Das WfW sei eine Maßnahme, welche die Volksgemeinschaft zu schaffen, denn zwischen Spender und Empfänger werde ein enger Kreis geschlossen. Für den Volksgenossen, der vom WfW betreut wird, liege darin nicht etwa eine Herabsetzung, sondern jeder dürfe stolz und froh darüber sein, daß sich Volksgenossen untereinander helfen. — Hauptamtsleiter Hilgenfeldt ging dann auf die große wirtschaftliche Bedeutung des WfW ein.

Für einen großen Teil des Wirtschaftslebens würde sich das WfW, dessen Gesamtumfang dem Jahresumsatz der 3. G. Farbenindustrie gleichkomme, äußert lebendig aus. Das WfW sei u. a. der größte Kohlen-, Textil- und Schuhabnehmer. Ein Güterzug mit der Menge der von ihm verteilten Waren würde die Strecke Berlin-Gibralter ausfüllen. Die Kohlengruben des Saargebietes müßten ein Vierteljahr hindurch nur für das WfW fördern, um dessen Bedarf zu decken. Allgemein würden 16 v. H. der Kohlenenergie vom WfW verteuert.

Nicht unwichtig sei auch die ausgleichende Tätigkeit für sehr viele Wirtschaftsteile, da das WfW oftmals Ueberflüsse aufnehme. So habe man allein im letzten Sommer 500 000 Zentner Gemüse aufgenommen und an die Volksgenossen verteilt. Das gleiche gelte für die Hilfsverforgung. Die NSD und die WfW hätten weitestgehend Anteil an den Hochleistungen. Bei der Vergabe von Aufträgen würden die Handwerksbetriebe besonders berücksichtigt. Der Spendeneingang sei jetzt schon höher und lebhafter als im Vorjahr. Auch die Ergebnisse der bisherigen Eintopfsonntage lägen über denen des Jahres 1934. Man könne daher der weiteren Entwicklung des WfW mit Zuversicht entgegensehen. Die Fürsorge des WfW werde sich auch auf Kurz- und Heimarbeit, besonders in den armen Gebieten des Reichs, erstrecken.

Herzlicher Beifall dankte den Rednern, die sich nach ihren Darbietungen mit den Gästen zu zwanglosem Beisammensitzen vereinigten.

Auch Reichsarbeitsminister Seidte veranstaltete einen Musikabend. Das Streichquartett spielte Werke von Schubert und Mozart, und die Pianistin Gertrud Dirrig trug Werke von Beethoven und Haydn vor. Ferner gelangte eine vierstimmige Hausmusik-Suite von Hermann Wilm, dem Musikbeauftragten des Reichsarbeitsministers, zur Aufführung.

Auflösung des KD.

RWD Köln, 22. November.

Der Kartellverband deutscher bürgerlicher Verbindungen teilt mit: Im Zuge der Umgestaltung des gesamten studentischen Lebens hat der Führer des Kartellverbandes deutscher bürgerlicher Verbindungen (K. V.) zu Hannover am 20. November 1935 nach einer letzten Aussprache mit den Gesamtleuten die Auflösung aus freies Verbands auszusprechen. Er hatte erwartet, bis mit dem Beginn des Wintersemesters die Korporationen des Verbandes die Möglichkeit hatten, eine jede für sich zu einer Entscheidung über ihren Fortbestand zu gelangen. Mit der Erfüllung dieser Betreuungspflicht war der Augenblick gekommen, daß sich auch der K. V. durch seine Auflösung an seinem Teil dazu bekannte, daß im deutschen Studententum neue Formen im Werden sind und dieses Werden durch seine alten Bindungen gehemmt und gestört werden soll.

Der Reichskriegsminister bei der NSD.

DNB Berlin, 22. November.

Freitag vormittag wollte Reichskriegsminister Generaloberst von Blomberg in Begleitung seiner beiden Adjutanten, Hauptmann von der Decken und Korvettenkapitän von Friedberg, zu einem einstündigen Besuch im Hauptamt für Volkswohlfahrt, um die Einrichtungen des Winterhilfswerks und der NSD zu besichtigen. Der Hauptamtsleiter Hilgenfeldt empfing den Reichskriegsminister und übernahm die Führung durch die einzelnen Abteilungen.

Der Reichskriegsminister sprach sich äußerst anerkennend über den ungeheuren Anpor aus, der aus den Leistungen des WfW ausstrahlt.

Besonderes Interesse fanden weiterhin die NS-Frauenarbeit und das Deutsche Frauenwerk. Die Reichsfrauenführerin Frau Scholz-Rint legte in überzeugenden Worten die Aufgaben und die Organisation der deutschen Frauen dar, wobei sie besonders den Unterschied im Aufgabenkreis der NS-Frauenarbeit und des Deutschen Frauenwerkes unterstrich. Die NS-Frauenarbeit hat die Aufgabe, dem Führer politisch-weltanschaulich zuverlässige Führerinnen der deutschen Frauenwelt zu erziehen, die die großen Arbeitsabteilungen der NS-Frauenarbeit führen. Diese Arbeitsabteilungen umfassen sämtliche Gebiete, auf denen die Mitarbeit der Frauen einer Nation erforderlich ist. Das Deutsche Frauenwerk als Zusammenschluß der früheren Verbände hat die gleichlaufenden Arbeitsabteilungen, die in Personeneinheit von den Führerinnen der NS-Frauenarbeit geleitet werden.

Anschließend des heutigen Besuches wurde auch die dauernde Verbindung mit dem Reichskriegsministerium hergestellt, daß der Reichskriegsminister einen Verbindungsman an benannte. Abschließend wollte der Reichskriegsminister von Blomberg in den Räumen der graphischen Abteilung, um sich auch hier von der umfassenden Arbeit, die geleistet wird, zu überzeugen.

gekommen, daß sich auch der K. V. durch seine Auflösung an seinem Teil dazu bekannte, daß im deutschen Studententum neue Formen im Werden sind und dieses Werden durch seine alten Bindungen gehemmt und gestört werden soll.

Kleine Nachrichten.

Der erste Sonntag nach Pfingsten wurde als Standtag für die Reichshandwerktage festgelegt.

Der Stellvertreter des Reichsjuristenführers hat angeordnet, daß die freiberuflichen Mitglieder des RWD, die noch mit Juden und Haljuden assoziiert sind, diese Bindungen unverzüglich zu lösen haben. Zuwiderhandlungen werden strenggerichtlich bestraft werden.

Der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht hat angeordnet, daß die amtlich bestellten jüdischen Kursmatlerkäufervertreter an allen deutschen Börsen mit Wirkung vom 22. v. M. aus ihrem Amt auszuscheiden, da öffentliche Ämter nach der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 nur noch von Reichsbürgern bekleidet werden dürfen. Die Tätigkeit der jüdischen Besucher bleibt im übrigen unberührt.

Blick nach draußen.

Notizen aus Auslandszeitungen.

Der Auktionator, der sich entschuldigt.

Mit einer selbstamen Rede wurde dieser Tage die Versteigerung des Atlantikdampfers „Olympic“ eingeleitet. Der Versteigerer fühlte sich nämlich verpflichtet, sich vorher bei dem Schiff zu entschuldigen. Seine Rede lautete: „Ich habe bereits manches vornehme und historische Heim in alle Winde verstreut. Heute habe ich die Aufgabe, an diesem prachtvollen Schiff die letzten Riten zu vollziehen. Wer dabei hilft, ein solches Denkmal menschlicher Vollendung zu zerstören, kann nicht anders als bewegt sein, und ich fühle, daß ich die „Olympic“ um Verzeihung zu bitten habe, bevor ich an mein unwürdiges Werk gehe.“ Dann begann die Versteigerung. Aus allen Teilen Großbritanniens und sogar aus dem Ausland waren Käufer erschienen. Die Preise waren bemerkenswert niedrig. Geachtet wurden namentlich Tafelungen, für die bis etwa 1000 Mark gezahlt worden sind.

Kann Mumienweizen wachsen?

Immer wieder hört man die Geschichte, daß veltausendjährige Getreide zum Keimen und Gedeihen gebracht worden ist. Der letzte dieser Berichte stammt aus Ägypten, wo ein Landwirt behauptet hatte, daß auf seinem Boden sogenannter Mumienweizen geerntet hätte. Es ist anzunehmen, daß alle diese Geschichten in gutem Glauben erzählt werden, obwohl die Wissenschaft nachgewiesen hat, daß bereits zehnjähriges Saatgut nicht mehr geht. Ein Prager Gelehrter erzählt jetzt, wie die Geschichte von dem Mumienweizen zustande gekommen seien. In Ägypten ist die Nachfrage nach Mumienweizen sehr groß. Aus allen Ecken der Welt melden sich Interessenten, die mit Weizen aus pharaonischer Zeit Versuche machen wollen. Rängst reichen die Weizenkörner, die man in alten Gräbern gefunden hat, nicht mehr aus, um die Nachfrage zu decken. Auf der anderen Seite wollen sich aber die Araber das gute Geschäft nicht entgehen lassen. Sie mischen daher alten Weizen mit frischem, ein Betrug, der erst bei genauer Prüfung aufzudecken ist. Selbstverständlich geht dieser Mumienweizen später auf, wenn er ausgesät wird. Wissenschaftlich ernst zu nehmende Versuche mit Saatgütern, die man in gallischen, ägyptischen und peruanischen Gräbern gefunden hat, sind dagegen bisher ohne Ausnahme erfolglos verlaufen.

Der Codex Sinaiticus gebunden.

Für den Codex Sinaiticus, das zweitälteste Bibelmanuskript der Welt, das vor einem Jahr von dem Britischen Museum der Sowjetregierung abgeliefert worden ist, hat man jetzt einen Leberband geschaffen, von dem man behauptet, daß er mindestens 500 Jahre halten wird. Das notwendige Leinen, Leder und Garn wurde besonders für diesen Zweck angefertigt. Der Kaufpreis für den Codex Sinaiticus in Höhe von 100 000 Pfund ist zur Hälfte von der britischen Regierung, zur anderen Hälfte von dem Publikum des Britischen Museums gezahlt worden. Wissenschaftlich maßgebend war bisher für die Forderung eine deutsche Ausgabe des in einem koptischen Kloster des Sinai gefundenen Manuskripts, die den ganzen Codex in Photographien enthält.

Ein Institut für Liebesbriefe.

Die alte Einrichtung des öffentlichen Schreibens existiert noch in Paris. In den ärmeren Stadtteilen kann man zuweilen auf Läden stoßen, in denen man für ein paar Sous Eingaben an die Behörden, Briefe an Verwandte und dergleichen geschrieben bekommt. Diejenigen, die nicht lesen können, haben auch die Möglichkeit, sich in diesen Läden ihre Post vorlesen zu lassen. Früher waren solche Läden überall sehr verbreitet. Jetzt sind sie fast völlig verschwunden. In Paris muß das Geschäft aber noch recht gut gehen, denn ein Schreibladen konnte sich jetzt sogar auf ein Spezialgebiet werfen, nämlich auf das der Liebesbriefe. Wegen einer Zahlung, die sich vor allem nach der Länge des Briefes richtet, kann jeder, der Bedarf hat, sich hier seine Liebesbriefe schreiben lassen. Streng individuelle Behandlung wird garantiert.

Der Evangelist, der mit dem „Hölen“ bogte.

In Chicago fand dieser Tage der 72jährige Evangelist Oswald Bilg Sunday, der der berühmteste Evangelist Amerikas gewesen ist, Bilg Sunday wurde vor allem durch die aufsehenerregende Methoden bekannt, die er anwandte, um Seelen vor der Verdammung zu retten. Oft ließ er sich in seinen Predigten vom Glaubensselbst so hinreißen, daß er Rast, Kräfte und Schlipps abwarf und „den Hölen“ zu einem regelrechten Boxkampf herausforderte. Der Boxkampf, bei dem der eine Kämpfer freilich unsichtbar blieb, endete stets mit einem knappen Sieg des Predigers. Bei anderen Gelegenheiten führte Bilg eine Art Baseballkampf vor. Von allen amerikanischen „Erweckern“ hat Bilg Sunday am schnellsten Karriere gemacht. Nachdem er nur ein einzigesmal in einer kleinen Stadt in Iowa gepredigt hatte, ging sein Ruhm durch ganz Amerika, und wenig später trat er schon mit einem ganzen Stab von Sekretären und Helfern auf. Unnummen wurden ihm gespendet; für das Geld legte er überall in den Vereinigten Staaten Tempel an, in denen seine „Pastoren“ predigten. Sein schlimmster Feind war der Alkohol, und es war ein schwerer Schlag für ihn, als das Alkoholverbot von Roosevelt aufgehoben wurde.

Neue.

Im Anfang dieses Jahrhunderts erschlug im Streik ein gewisser Kadar aus Wistola in Ungarn seiner Freund. Er sah keine lange Zuchthausstrafe ab und wanderte dann nach Amerika aus. Fünfzehn Jahre arbeitete er dort und sparte jeden entbehrlichen Pfennig, bis er 15 000 Dollar zusammen hatte. Diese Summe landete er jetzt der Tochter des Erschlagenen, die noch in Wistola in Ungarn lebt. Kadar hatte selbst das Gefühl gehabt, daß seine Tat mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe nicht genügend gefolgt war. Er hatte sich daher noch eine freiwillige Buße auferlegt, um an der Tochter wenigstens einen Teil dessen gutzumachen, was er am Vater verbrochen hatte.

